

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Montag, 29.08.2022
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:18 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender

Dr. Andreas Most

Ausschussmitglieder

Dr. Peter Bekk
Christine Eisenmann
Uwe Eisenmann
Renate Grasse
Angelika Metz
Holger Ptacek
Cornelia Zechmeister

1. Stellvertreter

Marianne Stöhr

Anwesend für Fabian Müller-Klug

Schriftführer/in

Karin Meißner

Verwaltung

Heinrich Klein
Bernhard Ruckerl
Jürgen Weiß
Monika Düsterhöft

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzende

Susanna Tausendfreund

entschuldigt

Ausschussmitglieder

Dr. Alexander Betz
Fabian Müller-Klug
Caroline Voit

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ferienausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO; Feststellung der Dringlichkeit
- 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 3 Veränderte Voraussetzungen für die Umsetzung der am 26.07. und 27.07.2022 gefassten Beschlüsse zu Bürgerentscheid und Ratsbegehren
 - 3.1 Sachstandsbericht zu den Bürger- und Ratsbegehren im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren United Initiators
 - 3.2 Rechtsaufsichtliche Stellungnahmen, Verwaltungsgerichtliches Verfahren, weitere Gutachten zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
 - 3.3 Beschluss zum Verfahren (Abweichung von der BB-Satzung / Briefwahlunterlagen nur auf Anforderung oder im Wahllokal)
- 4 Bürgerbegehren
 - 4.1 Würdigung einer eingereichten Stellungnahme zum Bürgerbegehren bzw. Konsequenzen bei Nichtvorlage einer Stellungnahme zur Begründung
 - 4.2 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens (nach überarbeiteter Begründung der BI); hier: erneute Vorlage und ggf. Beschlussfassung
- 5 Ratsbegehren
 - 5.1 Stellungnahme zu den Anwürfen aus dem Antrag 123 Abs. 1 VwGO
 - 5.2 Beschluss zur Begründung für das Ratsbegehren
 - 5.3 Weitere Vorgehensweise zum Ratsbegehren
- 6 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ferienausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO; Feststellung der Dringlichkeit
--------------	--

Der Zweite Bürgermeister Dr. Andreas Most begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO. Herr Dr. Most begründet die Einladung zur Ferienausschusssitzung wegen Eilbedürftigkeit wie folgt:

Es haben sich kurzfristig Tatsachen ereignet, die die Durchführung einer Ferienausschusssitzung notwendig machen. Am 12.08.2022 wurde durch die Bürgerinitiative ein Antrag nach § 123 VwGO gegen das Ratsbegehren beim Verwaltungsgericht München gestellt. Das Verwaltungsgericht München hat mit Schreiben vom 16.08.2022, hier eingegangen am 19.08.2022 den Antrag vorgelegt und eine Frist zur Erwidern bis 29.08.2022 gegeben.

Außerdem hat die Rechtsaufsicht im Landratsamt beanstandet, dass der Gemeinderat die Formulierung der Begründung des Ratsbegehrens und die Stellungnahme zur Begründung des Bürgerbegehrens nicht auf die Verwaltung übertragen kann und selber über diese beschließen muss. Damit die Bürgerentscheide am 23.10.2022 stattfinden können, müssen die notwendigen Dokumente wie Stimmzettel, Abstimmungsbenachrichtigungen und mit zu den Unterlagen zu nehmenden Begründungen spätestens am 30.08.2022 dem Verlag vorgelegt werden, der für die Vorbereitung und Zusendung der Unterlagen beauftragt wurde. Daher ist es notwendig, die Begründung des Ratsbegehrens in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Ferner stellt Herr Dr. Most fest, dass drei ordentliche Mitglieder des Ferienausschusses nicht ausreichend entschuldigt nicht anwesend sind: Herr Dr. Betz, Herr Müller-Klug und Frau Voit. Im Rahmen der heutigen Sitzung wird dies ausdrücklich gerügt.

Dennoch ist der Ferienausschuss beschlussfähig bei 9 Anwesenden einschließlich des Vorsitzenden.

Frau Grasse bittet bezüglich der Abwesenheit des Herrn Müller-Klug festzustellen, dass er sich um eine Vertretung bemüht hat und für ihn Frau Stöhr anwesend ist.

Herr Dr. Most antwortet, dass er dennoch eine Rüge auszusprechen hat, diese jedoch folgenlos ist. Er selber vertritt die erste Bürgermeisterin.

Nach diesen Ausführungen stellt Herr Dr. Most für die Sitzung des Ferienausschusses die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Herr Ptacek stellt den Antrag, TOP 3.3 in der Tagesordnung nach TOP 5 und vor TOP 6 zu verschieben.

Beschluss:

TOP 3.3 wird nach TOP 5 vor TOP 6 behandelt.

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Frau C. Eisenmann bemängelt, dass ihr auf der heutigen Tagesordnung die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.07./27.07.2022 fehlt. Ferner möchte sie wissen, ob von der heutigen Sitzung ein Ergebnisprotokoll oder ein Wortprotokoll angefertigt wird.

Herr Dr. Most gibt die Auskunft, dass der Ferienausschuss das Protokoll einer Gemeinderatssitzung nicht genehmigen kann. Der Ferienausschuss hat zwar die gleichen Aufgaben wie der Gemeinderat, ist aber dennoch ein anderes Gremium. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt benötigt ein erweitertes Protokoll, so dass dieses heute als Beschlussprotokoll mit Ergänzungen erstellt wird.

Der Ferienausschuss genehmigt die in der Reihenfolge geänderte Tagesordnung.

TOP 3 Veränderte Voraussetzungen für die Umsetzung der am 26.07. und 27.07.2022 gefassten Beschlüsse zu Bürgerentscheid und Ratsbegehren

Herr Dr. Most verweist auf die vorgelegten Anlagen unter TOP 3.1 und beschreibt, um welche es sich genau handelt.

Dies vorausgeschickt zeigt sich, dass der Gemeinderat mit den Beschlüssen vom 26.07.2022 und 27.07.2022 die Verwaltung mit der Durchführung eines Bürgerentscheids und Ratsbegehrens zum B-Planverfahren der Firma United Initiators beauftragt hat. Als Termin für die Durchführung beider Entscheide wurde der 23.10.2022 festgelegt.

Mit Schreiben vom 04.08.2022 wurde von der Bürgerinitiative eine Stellungnahme angefordert, die bis zum 18.08.2022 bei der Verwaltung eingehen sollte. Der Bürgerinitiative wurde mit Schreiben vom 17.08.2022 zum Einreichen der Stellungnahme eine Fristverlängerung bis 25.08.2022 gewährt.

Aufgrund gesetzlicher Fristen und notwendiger Vorbereitung für die Durchführung der Entscheide am 23.10.2022 (Druck, Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen und fristgerechter Zustellung der Unterlagen) war eine weitere Fristverlängerung nicht möglich.

Bis zum Zeitpunkt der Ladung lag noch keine Stellungnahme der Bürgerinitiative vor. Allerdings wurde der Gemeinde am 19.08.2022 vom Verwaltungsgericht München mitgeteilt, dass ein Antrag nach § 123 VwGO durch die Initiatoren des Bürgerbegehrens eingereicht wurde.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, bis zum 29.08.2022 Stellung zu nehmen und die vollständigen Akten vorzulegen. Das ist bereits erfolgt. Den Initiatoren des Bürgerbegehrens wurde aufgegeben, bis zum 29.08.2022 anzugeben, wann und mit welchem Klageantrag eine Klage in der Hauptsache beabsichtigt ist.

Sofort nach Eingang des Antrags nach § 123 VwGO wurde mit der Kanzlei Döring und Spieß die Sachlage erörtert und die weitere Vertretung im Verfahren beauftragt.

Ebenfalls am 25.08.2022 wurde die Gemeinde informiert, dass seitens der Firma United Initiators eine Rechtsaufsichtsbeschwerde im Landratsamt gegen den Zulassungsbeschluss des Gemeinderats hinsichtlich des Bürgerbegehrens eingereicht wurde.

TOP 3.1 Sachstandsbericht zu den Bürger- und Ratsbegehren im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren United Initiators

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Rechtsaufsichtliche Stellungnahmen, Verwaltungsgerichtliches Verfahren, weitere Gutachten zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

GRin Frau C. Eisenmann stellt unter diesem Tagesordnungspunkt die Eilbedürftigkeit in Frage, insbesondere die Tatsache, dass die Unterlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Verlag zugeleitet werden müssen. Sie ist der Auffassung, dass mit der Druckerei die Termine noch verhandelbar sein müssten. Sie möchte gerne die Auftragserteilung sehen.

Herr Dr. Most führt aus, dass sie die Dringlichkeit schon am Anfang hätte rügen müssen. Er stellt noch einmal kurz den Terminlauf für den Verlauf der Vorbereitung beim Verlag dar.

Dennoch bleibt Frau C. Eisenmann dabei, dass sie den Vertrag mit dem Verlag sehen möchte. Es wird zugesagt, dass dieser in den nächsten Tagen dem Gemeinderat zugeleitet werden kann.

Zu TOP 3.2 gibt es noch die Wortmeldungen von:

Herrn Ptacek, Frau Grasse, Frau Metz, Frau C. Eisenmann, Herrn Dr. Bekk, Frau Zechmeister und Herrn U. Eisenmann.

Außerdem wurde einem Sprecher der Bürgerinitiative die Gelegenheit gegeben, sich ebenfalls umfassend zu äußern.

Herr Christian Boeck ist Sprecher der Bürgerinitiative und als Vertreter der Initiatorin Frau Hardenberg anwesend. Auf Nachfrage bestätigt er, dass es sich um eine einfache Bürgerinitiative ohne besondere Rechtsform handelt.

In seiner Stellungnahme führt er aus, warum ein Antrag nach § 123 VwGO gestellt wurde. Die Bürgerinitiative ist der Meinung, dass in der Fragestellung des Ratsbegehrens falsche bzw. irreführende Angaben gemacht werden und sie als Bürgerinitiative ebenfalls das Recht haben, dagegen gerichtlich vorzugehen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Boeck stellt Herr Dr. Most fest, dass hier offensichtlich sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen vorliegen. Er weist die Ausführungen des Herrn Boeck entschieden zurück.

Nach weiteren Wortmeldungen von Frau Zechmeister, Frau C. Eisenmann, Frau Grasse und Herrn Dr. Bekk zu den Darstellungen schließt Herr Dr. Most die Beratung des TOP 3.2

TOP 3.3	Beschluss zum Verfahren (Abweichung von der BB-Satzung / Briefwahlunterlagen nur auf Anforderung oder im Wahllokal)
----------------	--

Beschluss:

In Abweichung zu § 20 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Pullach i. Isartal (Bürgerbegehren- und Bürgerentscheidssatzung – BBS) beschliesst der Ferienausschuss den Verzicht auf die antragslose Zustellung von Briefwahlunterlagen für die in den Sitzungen vom 26.07. und 27.07.2022 beschlossenen Entscheide.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Bürgerbegehren
--------------	-----------------------

TOP 4.1	Würdigung einer eingereichten Stellungnahme zum Bürgerbegehren bzw. Konsequenzen bei Nichtvorlage einer Stellungnahme zur Begründung
----------------	---

Herr Boeck bittet, nachdem seine erneute Wortmeldung zugelassen wurde, im Protokoll zu vermerken, dass weder die Fragestellung noch die Begründung des Bürgerbegehrens verändert wurden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, die von der Bürgerinitiative fristgerecht nach der verlängerten Fristsetzung eingereichte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Ein Beschluss zur Zulässigkeit oder Ablehnung der Darstellung steht in Zusammenhang mit dem Beschluss unter Top 4.2.

Es erfolgt an dieser Stelle schon der explizite Hinweis, dass rechtlich neue Tatsachen eingeführt werden bzw. seit der vergangenen Sitzung eingeführt worden sind, die im Folgenden bei den betreffenden Tops erläutert werden.

TOP 4.2	Zulässigkeit des Bürgerbegehrens (nach überarbeiteter Begründung der BI); hier: erneute Vorlage und ggf. Beschlussfassung
----------------	--

Vor Beratung und Beschlussfassung des TOP 4.2 informiert Herr Dr. Most über die zu diesen Unterlagen beigefügten Anlagen und um welche Abstimmungen es nun aus der Sitzung vom 26.07./27.07.2022 geht.

Frau Eisenmann möchte im Protokoll vermerkt haben, dass sie um Prüfung durch die Rechtsaufsicht bittet, wenn der Ferienausschuss zum einen anstelle des Gemeinderats tätig wird, die gefassten Beschlüsse noch nicht vom Gemeinderat genehmigt wurden und dann der Ferienausschuss diese Beschlüsse zurücknimmt. Ihrer Ansicht nach ist ein solches Vorgehen nicht möglich. Diese Frage möchte sie gerne durch die Rechtsaufsicht geprüft haben.

Herr Dr. Most erklärt, dass sich die Gemeinde bereits im Vollzug befindet. Die Genehmigung des Protokolls ist hier nicht maßgebend. § 30 Abs. 7 der Geschäftsordnung ist hier nicht anwendbar. Der Ferienausschuss kann die Beschlüsse ändern, sonst bleibt man im Vollzug.

Weiter gibt Herr Dr. Most an, dass der Rechtsaufsicht ohnehin eine vorläufige Protokollmitschrift noch in der Nacht gleich nach der Sitzung zugeleitet werden wird.

Weitere Wortmeldungen in der Diskussion sind von Herrn Dr. Bekk, Frau Grass, Frau C. Eisenmann, Herr Ptacek und Frau Zechmeister. Auch Herr Kloeber, Sprecher der Agenda21 nimmt ebenfalls Stellung.

Dr. Bekk bemerkt, dass seiner Meinung nach ein Ratsbegehren durchgeführt werden muss.

Frau Grasse nimmt zur Kenntnis, dass genau die aktuelle Situation nicht gewollt war. Es sollte eine politische Klärung erfolgen und eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger herbeigeführt werden. Sie bedauert die Situation zutiefst.

Herr Kloeber freut sich, dass nun auch die Bürgerinnen und Bürger erwähnt werden. Er versteht nicht, warum der Bürgerentscheid wegen der Stellungnahme zu Fall gebracht werden soll.

Frau C. Eisenmann meint, dass man die Situation auch anders hätte klären können. Es hat sich ihrerseits nichts an der Lage geändert. Sie bittet später um namentliche Abstimmung.

Frau Grasse spricht für die Fraktion der GRÜNEN, dass sich für diese die Situation zwischenzeitlich tatsächlich geändert haben.

Herr Ptacek erklärt, dass die abgegebene Stellungnahme und die Einreichung des Verfahrens nach § 123 VwGO nicht relevant sind. Die in der Sitzung vom Juli getroffene Entscheidung des Gemeinderats war rechtswidrig, das Bürgerbegehren zuzulassen. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist nun über das Verwaltungsgericht zu klären.

Frau Zechmeister ist ebenfalls der Meinung, Bürgerbegehren und Ratsbegehren gleichzeitig mit Bürgerentscheiden durchzuführen und nicht einzeln. Es sei zielführend, eine entsprechende Entscheidung durch das Verwaltungsgericht als neutrale Stelle zu erhalten.

Frau C. Eisenmann meint daraufhin, dass nun schlicht egal ist, was entschieden wird, es wird auf jeden Fall ein Gerichtsverfahren geben. Sie regt an, einen Beschluss zu fassen, die Angelegenheit gleich von einem Gericht klären zu lassen.

Herr Dr. Most widerspricht, dass für den Gemeinderat keine Chance besteht, beide Begehren gerichtlich prüfen zu lassen.

Eine Beschlussfassung zum Bürgerbegehren ist notwendig, wenn das Gericht auch dieses Begehren prüft und nicht nur das Ratsbegehren.

Herr Dr. Most stellt den Antrag, namentlich abzustimmen.

Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt namentlich.

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.2022 (Top 5, Alternative B, Nr. 1 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens), mit welchem das Bürgerbegehren „Stopp der Bauleitplanung an der Dr. Gustav-Adolph-Str.“ zugelassen wurde und welcher mit Bescheid vom 04.08.2022 vollzogen wurde, wird mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben und damit für unzulässig erklärt.

Die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. wird mit der Rücknahme des Bescheids und der dazu erforderlichen Anhörung der Bürgerinitiative beauftragt.

2. Der Ferienausschuss hebt die Beschlüsse vom 26.07.2022 (Top 5, Alternative B, Nr. 3 und Nr. 4) zur Übertragung der Zuständigkeiten bzgl. der den Abstimmungsunterlagen beizufügenden Begründungen auf die Verwaltung (Anm. hier handelt es sich um die nachgereichte Darstellung) zum Bürgerbegehren und Ratsbegehren auf.
3. Der Ferienausschuss beschließt mit Verweis auf den unter 4.1. gefassten ersten Beschluss zur Unzulässigkeit des Bürgerentscheids die Aufhebung des am 26.07.2022 (Top 5, Alternative B, Nr. 5) gefassten Beschlusses zur Terminsetzung 23.10.2022 für eine Durchführung des Bürgerentscheids „Stopp der Bauleitplanung an der Dr. Gustav-Adolph-Str.“.
4. Der Ferienausschuss hebt den vom 27.07.2022 (Top 5, Alternative B, Nr. 6) gefassten Beschluss zur Gestaltung des Stimmzettels auf.
5. Der Ferienausschuss beschließt vorsorglich die Zurückweisung der Stellungnahme der BI in der neuen Fassung vom 25.08.2022 und stellt fest, dass diese mit dem vorgelegten Inhalt unzulässig ist.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen:	Dr. Peter Bekk Renate Grasse Dr. Andreas Most Holger Ptacek Marianne Stöhr Cornelia Zechmeister
Nein-Stimmen:	Christine Eisenmann Uwe Eisenmann Angelika Metz

Herr Dr. Most kündigt an, dass der Vollzug dieses Beschlusses nach vorheriger Anhörung, die morgen, am 30.08.2022 zugestellt wird, mit Bescheid und entsprechender Rechtsbehelfsbelehrung erfolgt.

TOP 5 Ratsbegehren

TOP 5.1 Stellungnahme zu den Anwürfen aus dem Antrag 123 Abs. 1 VwGO

Herr Dr. Most verweist hier auf die vorgelegten Anlagen 6 und 7 zu TOP 3.2. Seitens des Gemeinderats ist nichts weiter hinzuzufügen. Die Angelegenheit wurde bereits umfassend unter TOP 3.2 behandelt.

TOP 5.2 Beschluss zur Begründung für das Ratsbegehren

Nach ausführlicher Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Dr. Most den Antrag, den Beschluss zur Begründung des Ratsbegehrens am heutigen Tag noch zu fassen:

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt in der heutigen Sitzung den Text zur Begründung des Ratsbegehrens.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Dr. Peter Bekk
Renate Grasse
Dr. Andreas Most
Holger Ptacek
Marianne Stöhr
Cornelia Zechmeister
Nein-Stimmen: Christine Eisenmann
Uwe Eisenmann
Angelika Metz

Frau Eisenmann ist der Meinung, dass die Formulierung unter Spiegelstrich 1 nicht richtig ist und stellt den Antrag, diesen zu streichen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 6

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Christine Eisenmann
Uwe Eisenmann
Angelika Metz
Nein-Stimmen: Dr. Peter Bekk
Renate Grasse
Dr. Andreas Most
Holger Ptacek
Marianne Stöhr
Cornelia Zechmeister

Herr Ptacek stellt den Antrag, Spiegelstrich 1 wie folgt zu fassen:
Das bestehende Baurecht wird für United Initiators nicht erweitert.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Dr. Peter Bekk
Renate Grasse
Dr. Andreas Most
Holger Ptacek
Marianne Stöhr
Cornelia Zechmeister
Nein-Stimmen: Christine Eisenmann
Uwe Eisenmann
Angelika Metz

Beschluss:

Mit Verweis auf den unter 4.2. gefassten Beschluss zur Aufhebung der Ermächtigung für die Verwaltung, die Begründungen zu Bürgerentscheid und Ratsbegehren zu formulieren, stimmt der Ferienausschuss dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Begründung zum Ratsbegehren mit der eben erfolgten Änderung unter Spiegelstrich 1 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt redaktionelle oder grafische Änderung vorzunehmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen:	Dr. Peter Bekk
	Renate Grasse
	Angelika Metz
	Dr. Andreas Most
	Holger Ptacek
	Marianne Stöhr
	Cornelia Zechmeister
Nein-Stimmen:	Christine Eisenmann
	Uwe Eisenmann

TOP 5.3 Weitere Vorgehensweise zum Ratsbegehren

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschliesst mit Verweis auf den unter 4.2. Nr. 1 gefassten ersten Beschluss zur Unzulässigkeit des Bürgerentscheids die Aufhebung des am 26.07.2022 (Top 5, Alternative B, Nr. 5) gefassten Beschlusses zur terminlichen Koppelung bzw. gleichzeitigen Durchführung von Bürgerentscheid „Stopp der Bauleitplanung an der Dr. Gustav-Adolph-Str.“ und Ratsbegehren „Für eine Neuordnung der Gewerbe- und Industrieflächen in Höllriegelskreuth, Firmenbereich United Initiators.“.

einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Herr Ptacek stellt den Antrag:

Ein Beschluss über die Durchführung und für eine neue Terminsetzung für das vorgenannten Ratsbegehrens wird auf die nächste GR-Sitzung vertagt, weil keine Eilbedürftigkeit gesehen wird.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Durchführung und für eine neue Terminsetzung für das vorgenannte Ratsbegehren wird auf die nächste Gemeinderatsitzung vertagt, da keine Eilbedürftigkeit gesehen wird.

einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Verschiedenes

Herr Dr. Most gibt bekannt, dass die Sitzung des Bauausschusses von Montag, 17.10.2022 auf Mittwoch, 19.10.2022 verlegt wurde. Grund dafür ist eine am Montag, 17.10.2022 stattfindende Informationsveranstaltung im Bürgerhaus, die sicher auch einige Mitglieder des Bauausschusses besuchen wollen.

Am Mittwoch den 30.11.2022 wird eine Sitzung des Verwaltungsrats der VBS stattfinden.

Frau C. Eisenmann bedankt sich für die tolle Umsetzung der Straßen- und Wegeführung an der B 11, Übergang bei der Pater-Augustin-Rösch-Straße.

Außerdem bedankt sie sich bei Herrn Klein für seinen Einsatz in dem Verfahren zu den Bürgerentscheiden, dass er seinen Urlaub dafür um eine Woche verkürzt hat.

Herr Dr. Most schließt sich dem Dank an. Weiter bedankt er sich auch bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, die sehr großen Einsatz gezeigt haben.

Frau Zechmeister freut sich auch über den gelungenen Ausbau der Kreuzung. Jedoch hinsichtlich des Radüberweges muss noch nachgebessert werden, da viele Radfahrer sehr schnell über die Kreuzung rasen und es hier zu nicht unerheblichen Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer kommen kann.

Vorsitzender
Dr. Andreas Most
Zweiter Bürgermeister

Schiffführung
Karin Meißner